

3.2.1 Besetzung des Führerstandes

Ergänzung

Bei direkt geführten Rangierfahrten darf das Triebfahrzeug nicht vom hinteren Führerstand aus bedient werden.

3.2.3 Zutrittsberechtigung

Ergänzung

Im Führerstand dürfen sich zusätzlich zum Lokführer maximal 2 Personen aufhalten.